

■ **Aktion Zahnfreundlich**, in Zürich, Verein (SHAB Nr. 186 vom 26. 09. 2002, S. 16, Publ. 657708). Statutenänderung: 25. 11. 2003. Zweck neu: Der Verein bezweckt: Die Förderung des Bewusstseins für ein zahnfreundliches Verhalten, welches die Ernährung, die Mundhygiene, die Fluoridierung und die regelmässige Kontrolle beinhaltet, durch Aufklärung und Orientierung der Bevölkerung. Die Verwendung eines geschützten gemeinsamen Markenzeichens (hiernach Marke genannt) für zahnfreundliche Produkte. Dies sind sowohl Lebensmittel (inklusive Getränke), Gebrauchsgegenstände (wie Zahnpasten, Zahnbürsten), Materialien zu Präventionsmassnahmen und Schulungen. Die Gewährleistung einer wissenschaftlich anerkannten Testmethode zur Bestimmung zahnfreundlicher Lebensmittel und essbarer Kosmetik (wie z.B. Kaugummi) und OTC-Produkte, die mit den Zähnen und der Mundschleimhaut in Berührung kommen. Der Verein kann alle dem Zwecke dienlichen Rechtsgeschäfte abschliessen und Mittel erwerben. Mittel neu: Ordentliche Mitgliederbeiträge, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden, spezielle Beiträge für die Benützung der gemeinsamen Marke sowie Schenkungen und Zuwendungen. [bisher: Mittel: Der Verein beschafft sich seine Mittel durch Mitgliederbeiträge, spezielle Leistungen für die Benützung des gemeinsamen Signetes sowie Schenkungen und Zuwendungen.]

Tagebuch Nr. 3080 vom 30.01.2004
(02104328 / CH-020.6.900.015-1)